



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

An den Grossen Rat

**25.0226.02**

Gesundheits- und Sozialkommission  
Basel, 15. Mai 2025

Kommissionsbeschluss vom 20. März 2025

## Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

betreffend

### Ausgabenbericht Pilotprojekt «Kantonales Aktionsprogramm gegen Einsamkeit bei jungen Erwachsenen für die Jahre 2025–2028»

Inhalt

<b>1. Begehrn.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage.....</b>	<b>3</b>
2.1 Pilotprogramm.....	3
2.2 Finanzierung .....	4
<b>3. Vorgehen der Kommission.....</b>	<b>4</b>
<b>4. Kommissionsberatung.....</b>	<b>4</b>
<b>5. Antrag.....</b>	<b>5</b>
<b>Grossratsbeschluss.....</b>	<b>6</b>

## 1. Begehr

Mit dem Ratschlag Nr. 25.0226.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, für das Pilotprojekt «Kantonales Aktionsprogramm gegen Einsamkeit bei jungen Erwachsenen für die Jahre 2025–2028» Ausgaben in der Höhe von insgesamt 571'440 Franken (142'860 Franken p.a.) zu bewilligen.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Pilotprogramm

Das vorliegende Pilotprojekt erfolgt im Rahmen der Kantonalen Aktionsprogramme KAP, die zusammen mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) durchgeführt werden. Die allgemeinen Erläuterungen zu den KAP finden sich beim Kommissionsbericht 25.0227.02.

Bisher richteten sich die KAP an die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und ältere Menschen, also nicht an das mittlere Erwachsenenalter (ab 25 Jahre). Die GFCH will nach Aufforderung durch die Kantone für die Jahre 2025 bis 2028 Erfahrungen sammeln als Grundlage zu einem Entscheid, die Zielgruppe der Erwachsenen ab 2029 fest in die KAP zu integrieren. Der Kanton Basel-Stadt wurde mit seiner Bewerbung «Kantonales Pilotprogramm gegen Einsamkeit bei jungen Erwachsenen» als einer der fünf Pilotkantone ausgewählt.

Einsamkeit ist ein global anerkanntes Gesundheitsrisiko. Die WHO geht davon aus, dass Einsamkeit dem Menschen physisch und psychisch schaden und die Lebenserwartung verkürzen kann. Einsamkeit hat weitreichende gesellschaftliche und ökonomische Schäden zur Folge. Einsame Menschen gehen signifikant häufiger zum Arzt als nicht einsame. In der Schweiz fühlt sich rund jede vierte Person zwischen 25 und 39 Jahren manchmal oder oft einsam. Der Anzug Pascal Pfister und Konsorten betreffend «Strategie gegen Einsamkeit» vom Jahr 2021 fordert ein Engagement des Kantons gegen Einsamkeit und die Einführung einer kantonalen Strategie gegen Einsamkeit. Der Regierungsrat hatte in seiner Beantwortung vom 8. November 2023 u.a. das «Pilotprogramm gegen Einsamkeit» in Aussicht gestellt, der Grosser Rat liess den Anzug jedoch stehen.

Das nun konkret vorliegenden Pilotprogramm setzt sich zum Ziel, dass sich junge Erwachsene im Kanton Basel-Stadt weniger einsam fühlen und sozial Anschluss erhalten. Dadurch sollen physisches und psychisches Leid sowie Folgekosten vermindert werden. Die Massnahmen des Pilotprogramms, dessen Projektkosten mit 47'000 Franken pro Jahr budgetiert sind, verteilen sich wie folgt auf die vier bekannten Ebenen Interventionen, Policy/Vorgaben, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit:

- Interventionen:  
Pilotintervention für junge Erwachsene mit Vermittlung in bestehende Settings wie lokale Sport-, Musik- oder andere Freizeitvereine bzw. -angebote (analog «Catching Fire» für die Altersgruppe 12 bis 20 Jahre) – Kosten: 20'000 Franken pro Jahr.
- Policy/Vorgaben:  
Abstimmung mit der Kantons- und Stadtentwicklung und relevanten Kantonsstellen; Weiterbildung «Risikofaktoren für Einsamkeit erkennen und handeln» für Mittler – Kosten: 5'000 Franken pro Jahr.
- Vernetzung:  
Bestandesaufnahme Stakeholder / Angebote / Kanäle.  
Netzwerk gegen Einsamkeit – Kosten: 2'000 Franken pro Jahr;
- Öffentlichkeitsarbeit:  
Angebotsplattform für bestehende Angebote – Kosten: 5'000 Franken pro Jahr;  
Kampagne gegen Einsamkeit – 15'000 Franken pro Jahr.

Im Zusammenspiel dieser verschiedenen Massnahmen soll ein Netzwerk gegen Einsamkeit erstellt werden, in welchem alle Anspruchsgruppen vertreten sind, d.h. bestehende Akteure von Projekten gegen Einsamkeit, Mittler, Vertreter der Zielgruppe junge Erwachsene sowie kantonale Stellen. Aus diesem Netzwerk heraus sollen eine Begleitgruppe und Arbeitsgruppen entstehen. In Zusammenarbeit mit diesen Gruppen sollen Interventionsmöglichkeiten gegen Einsamkeit bei jungen Erwachsenen, Weiterbildungsmöglichkeiten für Mittler zum Thema «Risikofaktoren für Einsamkeit erkennen und handeln» sowie eine Kampagne gegen Einsamkeit entwickelt werden. Zudem sollen Angebote zur sozialen Teilhabe auf einer Plattform beworben werden.

## 2.2 Finanzierung

Die Finanzierung eines solchen Pilotprojekts erfolgt zu mindestens 30 Prozent durch den Kanton. Gemäss Bruttoprinzip wird jedoch über den Gesamtbetrag des Pilotprojekts beschlossen, einschliesslich des Bundesbeitrags, und nicht bloss über den kantonalen Anteil. Dies bedeutet, dass ein Grossratsbeschluss nötig ist. Die Gesamtkosten betragen jährlich 142'860 Franken bzw., insgesamt 571'440 Franken für die Laufzeit 2025-2028. Die finanzielle Belastung des Kantons ist jedoch wesentlich geringer und beläuft sich auf Total CHF 171'440 bzw. jährlich CHF 42'860.

Die Finanzmittel (Kanton und GFCH) verteilen sich im Detail wie folgt:

	Drittmittel (GFCH)	Kantonsmittel	Total
Projektkosten	4'140	42'860	47'000
Personalkosten	95'860		95'860
<b>Jährliche Kosten</b>	<b>100'000</b>	<b>42'860</b>	<b>142'860</b>
<b>Laufzeitkosten</b>	<b>400'000</b>	<b>171'440</b>	<b>571'440</b>

Die Personalkosten entstehen in der operativen Leitung des Programms innerhalb der Abteilung Prävention. Die Projektkosten umfassen den Finanzbedarf für die Umsetzung der Massnahmen (siehe oben, Kap. 2.1. Die Drittmittel der GFCH werden hauptsächlich für die Personalkosten eingesetzt, ein kleiner Teil für die Projektkosten. Die kantonalen Mittel werden ausschliesslich für die Projektkosten eingesetzt.

Für weitere Details wird auf den Ratschlag Nr. 25.0226.01 verwiesen.

## 3. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 25.0226.01 der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht überwiesen. Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung teilgenommen haben der Vorsteher des Gesundheitsdepartements sowie der Kantonsarzt und der stellvertretende Leiter der Abteilung Prävention.

## 4. Kommissionsberatung

Die GSK unterstützt die Vorlage und zeigt sich erfreut, dass das baselstädtische Pilotprojekt von der Gesundheitsförderung Schweiz in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählt worden ist. Das Projekt ist gut und wichtig, da es sich um ein bedeutendes Problem handelt. Die sehr vulnerable Gruppe der jungen Erwachsenen muss unbedingt erreicht werden. Den Kantonsanteil von 30 Prozent hält sie allerdings für bescheiden, ein Anteil von 50 Prozent wäre wohl besser gewesen. Die GSK konstatiert auch, dass das Programm noch einen ziemlich begrenzten Umfang hat und dass die Zielsetzung noch nicht ganz ausgereift ist. Der Pilot umfasst bisher eine konkrete Intervention, alles andere sind Vernetzungsarbeiten und Informationskampagnen.

Diese Selbstbeschränkungen ergeben sich allerdings aus dem Umstand, dass es sich um ein Pilot- und Strategieprojekt für vier Jahre handelt und die federführende GFCH den Rahmen vorgibt, in

welchem sich Basel-Stadt derzeit bewegen kann. Sicherlich könnte der Kanton bei den Interventionen mehr machen, aber der Pilot wurde gemäss Ausschreibung der GFCH konzipiert und von dieser deswegen auch so ausgewählt. Eine Aufstockung des kantonalen Beitrags hat die GSK deswegen nicht ins Auge gefasst. Wenn sich das Pilotprojekt bewährt und die Auswertungen dafür sprechen, es zu einer stehenden Einrichtung zu entwickeln, ist ein Ausbau noch immer möglich. Die intensiveren Vernetzungs- und Informationsarbeiten sind in der jetzigen Phase gerechtfertigt. Es ist zu begrüssen, dass die Projektleitung auf die verschiedenen Akteurinnen und Akteure innerhalb und ausserhalb der Verwaltung (d.h. aus Praxis und Forschung) zugehen und auch von dort Wissen und Erfahrungen einholen und weitergeben will, um das Projekt bei positiven Erkenntnissen in einer nachfolgenden Phase auf ein gesichertes Fundament zu stellen.

Die sehr vulnerable Gruppe der vereinsamten jungen Erwachsenen muss erreicht werden. Es werden allerdings nicht alle Subgruppen erreicht werden können. Die Auswahl des Fokus wird zusammen mit der Forschung und Praxis geschehen. Die GSK bemerkte eine Alterslücke zwischen dem bereits bestehenden Programm «Catching Fire» für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre und der neuen Gruppe der jungen Erwachsenen ab 25 Jahren. Das Departement hat zur Auskunft gegeben, dass es diese Lücke ebenfalls bemerkt hat und Betroffene im Alter von 20 bis 25 Jahren nicht abweisen wird.

Das Thema Einsamkeit wird als übergreifendes gesellschaftliches Thema verstanden. Dies ist der Grund dafür, dass die Kantons- und Stadtentwicklung hierbei die strategische Führung hat. Sie verbindet die verschiedenen involvierten Stellen, d.h. neben der Abteilung Prävention des GD auch das RAV, das Sportamt, die Sozialhilfe u.a. Diese Aufgabenverteilung ist auf Nachfrage der GSK vom Departement ausdrücklich begrüsst worden. Sie grenzt Aufgabenbereiche ab, verhindert Doppelspurigkeiten und ermöglicht es der Abteilung Prävention im GD, sich klar auf die Personengruppe der jungen Erwachsenen zu fokussieren.

Die GSK hat die Rolle der oben erwähnten unbezahlten «Mittler» eingehend diskutiert. Diese sind ohne Frage wichtig, um den Kontakt zu Betroffenen herzustellen und ihnen die für ihr Problem zuständigen Stellen bekanntzumachen. Mittler sind nicht im therapeutischen Bereich tätige Personen, sondern kommen mit den jungen Erwachsenen in ihrem sonstigen beruflichen Alltag (z.B. in der Apotheke) in Kontakt. Sie können Betroffene aktiv ansprechen, müssen aber dazu auch entsprechend geschult werden, beispielsweise mittels Sensibilierungsausbildung. Die GSK sieht hier ein Problem. Einerseits soll eine qualifizierte Aufgabe übernommen werden, die eine Weiterbildung verlangt, welche anderseits nicht vergütet wird. Die Mittlerarbeit bedeutet jedoch sowohl Zeit als auch Aufwand. Die damit verbundenen finanziellen Auslagen am Arbeitsplatz fallen ins Gewicht. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass auf Grund solcher Hürden künftig unbezahlte Tätigkeiten abnehmen oder nicht mehr vermittelbar werden. Das Departement hat erklärt, dass es diese Bedenken der GSK in die weitere Projektentwicklung tragen wird.

## **5. Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 15. Mai 2025 einstimmig genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission  
Christian C. Moesch, Präsident

**Beilage**  
Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss**

### **Pilotprojekt kantonales Aktionsprogramm gegen Einsamkeit bei jungen Erwachsenen für die Jahre 2025–2028**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 25.0226.01 vom 26. Februar 2025 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 25.0226.02 vom 15. Mai 2025, beschliesst:

Für die Durchführung des Pilotprojekts «Kantonales Aktionsprogramm gegen Einsamkeit bei jungen Erwachsenen für die Jahre 2025–2028» bewilligt der Grosser Rat Ausgaben von maximal Fr. 571'440 (Fr. 142'860 jährlich) für die Jahre 2025–2028.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.